

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 241 (1962)

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der *Geldmarkt* war im vergangenen Jahre anhaltend flüssig. Der Zinssatz für Callgeld ging von $1\frac{1}{4}$ auf 1 % zurück, der Diskont- und Lombardsatz blieben auf 2 bzw. 3 % unverändert. Der Notenumlauf stand mit $6\frac{1}{2}$ Milliarden um 400 Millionen über dem Vorjahresniveau. Auf dem Kapitalmarkt wurde das große Geldangebot durch den Kapitalbedarf besonders im Baugewerbe völlig aufgesogen. Die Emissionstätigkeit war rege. Die Neubeanspruchung betrug 164,1 Mio Fr. gegenüber 1568 Mio im Vorjahr. Die Obligationenanleihen hatten leicht sinkende Tendenz, ihr Zins ging von $3\frac{1}{2}$ % auf $3\frac{1}{4}$ % zurück; doch bildeten die Auslandsanleihen mit 4 bis $4\frac{1}{2}$ % eine fühlbare Konkurrenz. Die Durchschnittsrendite der Bundesobligationen sank im Berichtsjahr von 3,3 auf 3,0 % Ende 1960 zurück. Angesichts des starken Zustroms ausländischer Fluchtgelder sahen sich die Banken genötigt, gewisse Restriktionen vorzusehen, um Störungen auf dem einheimischen Kapitalmarkt zu vermeiden. Ebenso war es symptomatisch, daß verschiedene Industrieunternehmen sich durch Umwandlung von Inhaber- in Namenaktien gegen zu starke ausländische Einflüsse zu wehren suchten.

Der schweizerische *Außenhandel* erreichte 1960 neue Rekordzahlen. So stieg der Einfuhrwert, der 1956 noch 7600 Mio Fr. betragen hatte, 1960 auf 9648 Mio Fr., der Ausfuhrwert von 6200 Mio auf 8130 Mio Fr. Während aber 1958 die Ausfuhr noch 90 % der Einfuhr gedeckt hatte, waren es 1960 nur mehr 84 %. Vom Gesamtausfuhrwert entfiel mehr als die Hälfte auf die Metall-, Maschinen- und Uhrenindustrie, 1560 Mio auf die chemisch-pharmazeutische Industrie und 985 Mio auf die Textilindustrie. Nach Ländern der EWG gingen 40 % unserer Ausfuhren, während wir volle 61 % unserer Einfuhr bei ihnen deckten. Für die Länder der EFTA machten die entsprechenden Zahlen nur 15,9 bzw. 11,4 Prozent aus. Im Unterschied zu den EWG-Ländern übertraf aber unser Export den Import aus den EFTA-Ländern, was doch als günstige Folge dieser Wirtschaftsverbinding angesehen werden darf. Im Verhältnis zu den Überseeländern ist auch festzuhalten, daß die Schweiz eine Milliarde Franken dorthin ausgeführt, aber nur für 619 Mio Waren von dort eingeführt hat.

Wirtschaftspolitisch sind verschiedene Ereignisse im Berichtsjahr zu verzeichnen. So wurde in der Volksabstimmung vom 29. Mai 1960 ein Verfassungszusatz betr. *Weiterführung befristeter Preiskontrollmaßnahmen* mit 432 219 gegen 125 205 Stimmen angenommen und am 4. Dezember 1960 der bereits genannte *Milchbeschluß* gutgeheißen. Viel zu reden gab ein in der Märzsession 1961 verabschiedeter Bundesbeschluß zur *Bekämpfung der Überfremdung im Grundbesitz*, die besonders im Tessin bedrohlich geworden war. Ferner mußte das bisher geltende *Uhrenstatut* einer Revision unterzogen werden. Eine bedeutsame Abstimmung galt der *Finanzierung des neuen Nationalstraßennetzes*. Der Vorschlag des Bundesrates und der eidgenössischen Räte, diese durch einen Zollzuschlag von 7 Rp. sicherzustellen, scheiterte an dem vom Touring-Club eingeleiteten Referendum und wurde in der Volksabstimmung vom 5. März 1961 knapp verworfen. Annahme fand dagegen in der gleichen Volksabstimmung die

Verfassungsvorlage betr. *Rohrleitungsanlagen* zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe mit der deutlichen Mehrheit von 644 797 gegen 257 848 Stimmen, wodurch der Bund das Recht erhält, auch in dieser Materie zu legislieren.

Die *Bundesfinanzen* erzeugten 1960 einen Überschub der Finanzrechnung von 715 Mio Fr. und einen Reinertrag von 279 Mio Fr. Dieser günstige Abschluß ist der guten Wirtschaftslage wie der neuen Finanzordnung zuzuschreiben. Die Einnahmen flossen reichlich, doch sind auch die Ausgaben etwas gestiegen. Die Militärausgaben haben zwar weniger ausgemacht als im Vorjahr, doch sind die Bundesbeiträge um weitere 78 Mio Fr. größer geworden. Nach Vornahme von Rückstellungen für Versicherungszwecke, Nationalstraßen-ausbau ist immer noch ein um 116 Mio Fr. günstigerer Reinertrag verblieben als im Jahre 1959.

Die *Bundesbahnen* erzielten im Jahre 1960 einen Betriebsüberschub von 297 Mio Fr. gegen 220 Mio im Vorjahr. Mit den übrigen Einnahmen ergab sich ein Gesamtertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung von 332 Mio Fr. oder 83 Mio mehr als 1960. Das gute Ergebnis gestattete größere Abschreibungen als gewöhnlich. Es besteht die Notwendigkeit verstärkter Erneuerung der Anlagen, was große finanzielle Anforderungen stellen wird.



**Waadt-Unfall
Waadt-Leben**

**Sämtliche Unfall-, Haftpflicht-,
Krankheit-, Motorfahrzeug- und
Lebensversicherungen**

Agenturen in der ganzen Schweiz